

## Stellungnahme des Personalrates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum Entwurf des Hochschulstrukturplanes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.03.2014

Wir bedanken uns für die Zusendung des o.g. Entwurfes, verweisen auf die Erklärung des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalräte und der Gewerkschaften vom 02.04.2014 und nehmen wie folgt Stellung zu Belangen, die die OvGU Magdeburg betreffen:

### Allgemeines

Die vorgelegte Strukturplanung wurde nach unserer Kenntnis nicht mit den Leitungen der Einrichtungen und den Vertretern der Beschäftigten sowie der Studierenden abgestimmt. In der Folge wurden in der Öffentlichkeit bereits Änderungen des Planes eingebracht und auch aufgenommen. So soll die Formulierung auf S. 32 „Die Fakultät für Humanwissenschaften der OvGU wird als selbstständige organisatorische Einheit geschlossen“ in (sinngemäß) „Die OvGU entscheidet über eine geeignete Organisationsstruktur“ umgewandelt werden. Nur durch diese unerlässliche Abkehr von einer Vorentscheidung ist eine weitere Diskussion und Gestaltung überhaupt möglich.

### Finanzmittel und Studierendenzahlen

Zu den in der Tabelle 2 auf S.32 angeführten Zahlen stellt der Personalrat fest, dass die genannte Einsparvorgabe von 2.400 000 Euro nicht durch den Landtag beschlossen wurde. Andererseits liegt ein Beschluss des Landtages (Drucksache 6/2252) vor, nach dem eine aktive Absenkung der Studierendenzahlen und der Zahl der Studienplätze nicht verfolgt wird. Wenn 2.245 Studienplätze zur Disposition gestellt werden, bleibt dieser Beschluss unbeachtet.

Laut Anlage a verfügt die OvGU Magdeburg über 8.300 personalbezogene Studienplätze. Der dafür berechnete Stellenplan wird nur zu ca. 90 % finanziert, gleichzeitig sind die Plätze zu 110 % ausgelastet. Es besteht somit eine permanente Überlast der Beschäftigten der Universität bei gleichzeitiger Unterfinanzierung. Diese Last wird durch permanente Überschreitung der Lehrverpflichtung gemäß LVVO und den Einsatz von Lehrbeauftragten und Drittmittelbeschäftigten getragen.

Der in der Tabelle 2 auf S. 32 angegebene Einsparbeitrag von 9.780 000 Euro ist mehr als das Vierfache der o. a. Vorgabe. Die Autoren suggerieren dabei ein Flexibilisierungspotential von 8.980 000 Euro als rechnerisches Produkt der betroffenen personalbezogenen Studienplätze (2.245) und der Kosten pro Studienplatz (4.000 Euro). Bei einer Reduzierung von Professoren- und Mitarbeiterstellen in der Fakultät für Humanwissenschaften ist die Zahl der Studierenden, überwiegend junge Frauen, nicht zu halten. Die Schaffung neuer Studienplätze durch Umstrukturierungen funktioniert allerdings nicht als Ausgleich, da in diesem Fall eine zusätzliche Finanzierung wegen der höheren Kosten pro Studienplatz in den aufgeführten Profil bestimmenden Fächern nötig wird.

### Lehrerbildung

Der Erhalt der Ausbildung zum Berufsschullehrer an der OvGU Magdeburg ist ein positives Signal, erfordert aber ein attraktives zweites Fach. Die Beschränkung auf Mathematik, Sport und Informatik ist dabei nicht ziel führend, sondern es sind weitere zugkräftige Fächer, wie Sozialkunde, Ethik, Geschichte und Sprachen erforderlich.

### Fusion ingenieurwissenschaftlicher Fakultäten

Eine Fusion von Fakultäten unter inhaltlichen Aspekten bei Beachtung der Identität der spezifischen Wissenschaften zu prüfen, kann Inhalt einer Strukturdebatte sein. Die in Tab. 2 getätigte Annahme, durch eine Fusion einen Einsparbeitrag von 500.000 Euro zu generieren, ist nicht nachvollziehbar. Unter der Annahme konstanter Studierendenzahlen (s. S. 9) sind in der Verwaltung beim Zusammenschluss von zwei Fakultäten maximal eine Stelle (E 13) des Referenten und eine Stelle der Sekretärin (E 6) einzusparen.

### Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal

Eine Zusammenarbeit beider Einrichtungen existiert bereits in vieler Hinsicht, beispielhaft seien der gemeinsame Studiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“, die Nutzung zentraler Einrichtungen, das Energiemanagement genannt. Diese bestehende Kooperation funktioniert auch ohne institutionellen Zusammenschluss. Für die benannten Kooperationsplattformen fehlt bisher eine gesetzliche Basis, bei einer Umsetzung ist für gleiche Arbeit die niedrigere Bezahlung der Beschäftigten der Hochschule an die Vergütung an der Universität anzugleichen.

### Hochschulmedizin

Die Fakultät Medizin ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der OVGU Magdeburg mit vielfältigen Verflechtungen mit anderen Fakultäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, auch die Hochschulmedizin in die Hochschulstrukturplanung aufzunehmen.

Der vorgelegte Entwurf ist an vielen Stellen nicht nachvollziehbar und fehlerhaft und bedarf einer umfangreichen Überarbeitung, um die auf S. 5 benannte eindrucksvolle Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen auch zukünftig zu ermöglichen und die Hochschulen auch tatsächlich zu stärken.

Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vorsitzender

Dr. Ulrich Busse

Magdeburg, den 15. April 2014